

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
32	S0184/03	25.07.2003
zur Anfrage Nr. F0092/03 d. Frau/Herrn/Fraktion CDU-Ratsfraktion der Landeshauptstadt Magdeburg, v.01.07.2003		Datum der Genehmigung 05.08.2003
		Genehmigungsvermerk OB, gez. Dr. Trümper
Bezeichnung Straßenreinigung nach einem Verkehrsunfall		Dezernenten I
Verteiler Der Oberbürgermeister	Sitzungstermin 05.08.2003 8:00	

Zu Frage 1

Wer ist für die Beräumung, unbeschadet der Schuldfrage, der Glassplitter verantwortlich, die Polizei, die MVB oder Dritte?

Grundsätzlich ist der Unfallverursacher zur Beseitigung der Glassplitter verpflichtet. Ist der Verursacher zur Beseitigung nicht in der Lage oder nicht willens, entscheidet die Polizei, welche Maßnahmen zur Gefahrenabwehr erforderlich sind.

Nach dem vorliegenden Polizeibericht wurde am 28.06.03 ein Unfall mit Beteiligung einer Straßenbahn aufgenommen. In Höhe der MVB-Haltestelle Zinckestraße fuhr ein LKW rechts an einer Straßenbahn vorbei. Dabei streifte er die Bahn, woraufhin eine Scheibe in die Straßenbahn gedrückt wurde. Einige kleine Splitter sind - dokumentiert durch Fotos - auf die Straße gelangt. Diese kleinen Splitter stellten nach Ansicht der den Verkehrsunfall aufnehmenden Polizeibeamten keine Gefährdung dar. Deshalb wurde nicht veranlasst, die Glassplitter unverzüglich durch geeignete Behörden (z.B. Polizeibeamte, Feuerwehr, SAB) oder eine private Reinigungsfirma zu beräumen.

Zu Frage 2

Warum hat die Beräumung so lange gedauert?

Da nach Einschätzung der Polizei keine Gefährdung vorlag, erfolgte die Reinigung nach dem regulären Reinigungsplan des Städtischen Abfallwirtschaftsbetriebes.

Holger Platz